

Arbeitsalltag und Methoden in Erziehungsanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Eindrücke von Professionisten am Beispiel der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram

Lukas Matuschka, 1510406026

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 19.04.2018

Version: 1

Begutachter_innen: Mag.^a (FH) Christina Engel-Unterberger, Andreas Neidl, MA, Mag.
(FH) Siegfried Tatschl

Abstract:

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Wahrnehmung des Arbeitsalltages und der Tagesstruktur von ehemaligen Erziehern der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram und anderen Professionisten in Erziehungs- und Justizanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Daten wurden anhand eines narrativen Interviews nach Schütze (1983) und eines leitfadengestützten Experteninterviews nach Meuser und Nagel (1991) erhoben und mit der Methode des offenen Kodierens nach Corbin und Strauss (1990) ausgewertet. Im Zuge der Forschung stellte sich heraus, dass die Ausbildung damals identisch war mit der Ausbildung zum Justizwachebeamten, dass die Tagesstruktur und der Arbeitsalltag geprägt waren von Kontrolle, Machtausübung und anderen Merkmalen von totalen Institutionen und dass ein gesellschaftspolitischer Wandel schließlich zur Schließung solcher Einrichtungen geführt hat.

The following thesis deals with the perception of the working life and the daily routine of former wardens of the correctional institution Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram and other professionals in correctional institutions and prisons in the second half of the 20th century. The data used got utilized on the basis of a narrative interview in accordance with Schütze (1983) and a guided expert interview in accordance with Meuser and Nagel (1991) and got interpreted with the method of open encoding in accordance with Corbin and Strauss (1990). During the course of research it turned out that the wardens had the same training like prison guards, that the daily routine and the work life were dominated by control, top-down power and other characteristics of total institutions and that a socio – political change led to the closure of such institutions.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Forschungsinteresse und Vorannahmen	5
2.1	Forschungsinteresse und Forschungsziel.....	5
2.2	Forschungsfrage und Unterfragen	6
2.3	Hypothesen und Vorannahmen.....	6
3	Begriffsbestimmungen	7
3.1	Heimerziehung in Erziehungsanstalten.....	7
3.2	Totale Institution	9
3.3	Die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram	9
3.3.1	Kaiserebersdorf	9
3.3.2	Kirchberg am Wagram.....	10
3.4	Professionalist_innen in Erziehungsheimen	10
3.5	Kinder und Jugendliche	11
3.6	Erziehungsbedürftigkeit	12
4	Forschungsdesign und Erhebungsinstrumente	13
4.1	Begehung	13
4.2	Durchführung eines narrativen Interviews.....	13
4.3	Leitfadengestütztes Experteninterview.....	14
4.4	Analyse des Datenmaterials anhand der Methode des offenen Kodierens (grounded Theory)	15
5	Forschungsergebnisse	15
5.1	Ausbildung der Erzieher	16
5.2	Struktur der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram	17
5.3	Tagesstruktur und Arbeitsalltag.....	19
5.3.1	Kaiserebersdorf	19
5.3.2	Kirchberg am Wagram.....	19
5.4	Wahrnehmung über den Umgang mit den Jugendlichen und erzieherische Methoden	20
5.5	Gesellschaftspolitischer Diskurs und Gesetzesänderungen	22
5.6	Abschließende Betrachtung	24
6	Resümee und Ausblick	25
7	Literatur	27
8	Daten	29
9	Eidesstattliche Erklärung	31

1 Einleitung

Die vorliegende Forschungsarbeit befasst sich mit dem Alltag in Erziehungsheimen und dem Umgang mit straffälligen Jugendlichen im 20. Jahrhundert. Die Arbeit wurde im Zuge eines Forschungsprojektes verfasst, welches sich mit der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf (Wien) und der dazugehörigen Außenstelle Kirchberg am Wagram (Niederösterreich) beschäftigt und in drei Forschungsperspektiven gegliedert wird: Betroffene, Profession und Sozialraum. Als Teil der Perspektive der Profession beforscht diese qualitative Arbeit die Wahrnehmung von ehemaligen Erziehern¹ der Anstalt und die Einschätzung anderer Professionisten, die zu dieser Zeit in Erziehungsanstalten bzw. im Strafvollzug tätig waren.

Diese Arbeit und die anderen Ergebnisse der Forschungsgruppe, welche aus elf Studierenden der Fachhochschule St. Pölten besteht, sollen dazu beitragen, die Geschehnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten, ehemaligen Inhaftierten und ehemaligen Erziehern der Anstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram Gehör zu schenken und somit ein Verständnis für die Entwicklung der Profession der Heimerziehung zu schaffen.

Im zweiten Kapitel der Forschungsarbeit werden das Forschungsinteresse und in weiterer Folge die Forschungsfrage inklusive Unterfragen und die bestehenden Hypothesen und Vorannahmen angeführt. Danach werden die zentralen Begriffe rund um das Thema Erziehungsanstalten erläutert und im Kontext des Forschungsthemas definiert. Im vierten Kapitel folgen die Erläuterung der verwendeten Methoden und die Beschreibung des Forschungsdesigns und des Ablaufs. Darauf folgt der Hauptteil der Arbeit, die Darstellung der Forschungsergebnisse. Diese wurden ausgewertet und werden in Kategorien unterteilt präsentiert. Im Schlusskapitel folgen das persönliche Resümee und ein Ausblick über ein mögliches vertiefendes Vorgehen.

¹ Da sowohl die inhaftierten Jugendlichen als auch die Erzieher in der Anstalt ausschließlich Männer waren, wird in Bezug auf Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram die männliche Form verwendet. Auch alle anderen Personen, die im Zuge dieser Forschungsarbeit befragt wurden, waren ausschließlich Männer.

2 Forschungsinteresse und Vorannahmen

Im folgenden Kapitel wird das Interesse am beforschten Thema erläutert. In weiterer Folge werden die daraus resultierende Zielsetzung und die genaue Umsetzung anhand der Forschungsfrage und der Unterfragen dargestellt. Zuletzt werden auf Grundlage der gelesenen Literatur bestehende Vorannahmen und Hypothesen angeführt.

2.1 Forschungsinteresse und Forschungsziel

Der Verein „Kunst Kultur Kirchberg am Wagram“ hat durch sein Projekt „Öffnungszeit“, welches zum Ziel hatte, die Räumlichkeiten der Außenstelle der Erziehungsanstalt in Kirchberg am Wagram zu einem offenen Kulturraum umzugestalten, im Jahr 2017 bereits dazu beigetragen, die Geschichte dieses Gebäudes aufzuarbeiten und die Bevölkerung auf die Geschehnisse des 20. Jahrhunderts aufmerksam zu machen (vgl. Verein Kunst Kultur Kirchberg am Wagram 2017). Das Ziel des gesamten Forschungsprojektes ist es, daran anzuknüpfen, betroffene Menschen, Inhaftierte als auch Erzieher, zu Wort kommen zu lassen, die Geschichte rund um die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram aufzuarbeiten und die Menschen auf diese Aspekte der Geschehnisse des 20. Jahrhunderts zu sensibilisieren.

Ein weiteres Ziel des Projektes ist die Untersuchung gesellschaftspolitischer Gegebenheiten und Veränderungen im 20. Jahrhundert, die dazu geführt haben, dass Konzepte der Disziplin und der Ordnung von der Fürsorgeerziehung abgelöst wurden. Dadurch soll ein Verständnis für die Entwicklung der heutigen Profession der Sozialpädagogik, der Bewährungshilfe und der Sozialen Arbeit generell entwickelt werden.

Da sich die vorliegende Forschungsarbeit mit der Perspektive der Profession beschäftigt, liegt das Interesse auf der Wahrnehmung von Professionisten, die entweder direkt in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram tätig waren, oder eine ähnliche Tätigkeit in anderen Erziehungsanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgeübt haben. Die Intention der Forschungsgruppe zum Thema Profession ist es, neben den ehemaligen inhaftierten Jugendlichen, die in solchen Anstalten untergebracht wurden, auch ehemalige Erzieher und andere Professionisten zu Wort kommen zu lassen, um auch einen Eindruck über deren Wahrnehmung zu bekommen.

Bei der Forschung über die Rolle der Profession gilt das Interesse hauptsächlich der Tagesstruktur in der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, dem Umgang mit den jungen Menschen und dem Erleben des Arbeitsalltages. Weiters liegt der Fokus zum Thema Profession auch auf der Einschätzung anderer Professionisten zu den damaligen gesellschaftspolitischen Bedingungen und den Ereignissen und Erkenntnissen, die zu einem Wandel der Methodik geführt haben.

2.2 Forschungsfrage und Unterfragen

Aus dem oben beschriebenen Interessensgebiet und den daraus resultierenden Forschungszielen ergeben sich folgende Forschungsfrage und folgende Unterfragen:

Wie wurde der Arbeitsalltag und der Umgang mit den Jugendlichen in der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Professionisten wahrgenommen und welche Bedingungen mussten erfüllt werden, um in einer Einrichtung wie dieser als Erzieher arbeiten zu dürfen?

- Wie gestaltete sich die Ausbildung zum Erzieher?
- Welche gesellschaftlichen und politischen Faktoren haben die Struktur und die Methoden in Erziehungsanstalten beeinflusst?

2.3 Hypothesen und Vorannahmen

Die Enthüllungen der Gruppe Heimspartakus, die in den 1970er Jahren versucht hat, Geschehnisse und Skandale in Erziehungsheimen an die Öffentlichkeit zu bringen, erwecken den Anschein, dass die Erziehungsmethoden in Erziehungsanstalten geprägt waren von Gewalt, Kontrolle und Erniedrigungen. Die Gruppe ging sogar so weit, dass sie die Erziehungsheime zur damaligen Zeit Jugend – KZ's² nannte (vgl. Genner 2011). Dadurch entsteht bereits im Vorfeld der Forschung ein gewisses Bild über den Arbeitsalltag und die

² KZ ist die Abkürzung für Konzentrationslager. Diese wurden in der Zeit des Nationalsozialismus errichtet, viele Menschen wurden darin umgebracht oder sind aufgrund der Lebensbedingungen verstorben (vgl. österreichisches Bildungsministerium 2008).

Methoden in Erziehungsanstalten. Welche Rolle spielte Gewalt gegenüber den Jugendlichen in der Anstalt? Wurden die Jugendlichen misshandelt? Und welche Bedeutung hat der Vergleich mit Konzentrationslagern? Die Vorrannahmen, die sich aus der Literaturrecherche ergeben, werfen einige Fragen auf, die es im Zuge der Forschung zu beantworten gilt.

Im gesellschaftspolitischen Kontext besteht das primäre und unumstrittene Ziel der Erziehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts laut Köhler–Saretzki (vgl. 2008) aus der Sozialisierung zu mündigen Bürger_innen, die für einen demokratischen Staat von Nutzen sind. Daraus entsteht die Hypothese, dass in der Heimerziehung nicht auf individuelle Stärken oder Bedürfnisse eingegangen wurde, sondern dass eher ein elitäres, paramilitärisches Konzept verfolgt wurde, in dem sämtliche Jugendlichen gleichbehandelt wurden und ihnen ihre Individualität aberkannt wurde.

3 Begriffsbestimmungen

Im folgenden Kapitel werden Begriffe und Konzepte, die in der Forschung von zentraler Bedeutung sind, definiert und diskutiert. Die Kernbegriffe dieser Arbeit sind Heimerziehung in Erziehungsanstalten, das Konzept der totalen Institution, die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf und die dazugehörige Außenstelle Kirchberg am Wagram, vertretene Professionen, die Abgrenzung von Kindern und Jugendlichen und die Definition der Erziehungsbedürftigkeit.

3.1 Heimerziehung in Erziehungsanstalten

„Heimerziehung und die sozialpädagogische Betreuung in sonstigen Wohnformen haben die zentrale Aufgabe, positive Lebensorte für Kinder und Jugendliche zu bilden, wenn diese vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können.“
(Günder 2015:15)

Diese Definition von Richard Günder (vgl. 2015:15) bezieht sich auf die Wahrnehmung von Erziehungsheimen im 21. Jahrhundert. Die Heimerziehung der vorangegangenen Jahrhunderte wird mit der Unterbringung von Waisenkindern und straffälligen Jugendlichen in

Erziehungsanstalten assoziiert. Die Geschichte solcher Anstalten lässt sich am Beispiel von Findelhäusern, Klosterschulen und Armenhäusern bis ins Mittelalter zurückverfolgen, damals gab es jedoch in diesen Institutionen noch keinerlei Erziehungsanspruch. Im 16. und 17. Jahrhundert waren in Erziehungsheimen neben den religiös geprägten Tugenden auch erstmals lebenspraktische Inhalte von Relevanz. Durch den Beginn der Aufklärung und durch die Etablierung einer kinderorientierten Erziehung, geprägt durch Rousseau und Pestalozzi, wurden vermehrt auch pädagogische Ideen in den Alltag in Erziehungsheimen aufgenommen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert wurden diese pädagogischen Errungenschaften unter der nationalsozialistischen Ideologie wieder verworfen. Im Vordergrund standen eher ideologisch ausgerichtete Erziehungsgewalten und der Nutzen der einzelnen Mitglieder einer Gemeinschaft für das Gemeinwohl. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es aufgrund der zahlreichen Kriegsoffer viele heimat- und elternlose Kinder, daher waren die Ressourcen sinnvoll organisierter, pädagogischer Konzepte knapp und Disziplin und Ordnung waren wieder die wichtigsten Gebote. Erst in den 1970er Jahren kam die Veränderung von Erziehungsanstalten zu Erziehungshilfeeinrichtungen und zu familienähnlichen Strukturen, im Zuge dessen wurden zahlreiche Erziehungsanstalten geschlossen (vgl. Günder 2015:16 – 26).

Da sich das Konzept der Heimerziehung und der Erziehungsanstalten seit jeher in stetigem Wandel befindet, der u.a. abhängig ist von sozialpolitischen Gegebenheiten und den Entwicklungen von pädagogischen Konzepten, ist eine einheitliche Definition schwierig. Da es jedoch im Zuge der Forschung eine Definition benötigt, wird für die folgende Forschungsarbeit der Begriff der Heimerziehung nach Münstermann adaptiert. Dieser versteht Heimerziehung als konzeptionellen Begriff, welcher als Konzept der Erziehungshilfe dient, und keine einheitlichen institutionellen Merkmale aufweist. Heimerziehung beschreibt laut Münstermann,

„a. dass Kinder und Jugendliche mit einer als defizitär definierten Sozialisation – also mit einer bestimmten Biografie – an einem anderen Ort als in der Ursprungsfamilie zeitweilig oder langfristig erzogen werden sollen und diese Erziehung aus organisatorischen und pädagogischen Gründen im Kontext der Betreuung mehrerer Kinder und Jugendlicher geschehen soll;

b. dass mehr als eine professionelle Betreuungsperson (...) mit einem sozialpädagogischen Auftrag zur Erziehung von Kindern zur Verfügung steht.“

(Münstermann 1976:4; zit. in Müller 2006:52)

3.2 Totale Institution

In der Literatur zur Heimerziehung im 20. Jahrhundert spielt der Begriff der totalen Institution eine zentrale Rolle. Laut Sieder und Smioski (vgl. 2012:52 ff.) handelt es sich dabei um ein soziologisches Modell, welches von Erving Goffman an zwei psychiatrischen Krankenhäusern entwickelt wurde. Der Begriff der totalen Institution wurde auch für Erziehungsheime verwendet, da diese ähnliche strukturelle Merkmale aufweisen:

- Die lebensweltlichen Angelegenheiten finden alle innerhalb der Einrichtung statt.
- In der Einrichtung herrscht ein strenges Kontrollsystem. Dieses resultiert aus der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Autoritätspersonen gegenüber den inhaftierten jungen Menschen.
- Sämtliche Aktivitäten innerhalb der Tagesstruktur werden in großen Gruppen durchgeführt.
- Sämtliche Tagesabschnitte sind geplant und vorgegeben. Dies umfasst auch Körperpflege und Schlafgewohnheiten.
- Tagesabläufe und erzieherische Maßnahmen sind abgestimmt auf eine einheitliche Hausordnung und einheitliche erstrebenswerte Tugenden.
- Zur erfolgreichen Umsetzung einer totalen Institution wird geeignetes Personal benötigt. Dies umfasst zumindest Heimleiter_innen, Stellvertreter_innen und Erzieher_innen (vgl. Sieder/Smioski 2012:52 ff.)

Da Erziehungsheime zu dieser Zeit, untersucht am Beispiel von Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, sämtliche eben angeführte Merkmale bzw. Kriterien erfüllt haben, werden diese Einrichtungen auch als totale Institutionen bezeichnet.

3.3 Die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram

3.3.1 Kaiserebersdorf

Das Gebäude der heutigen Justizanstalt Simmering war eine ehemalige Kaiserresidenz. Ursprünglich gehörte es dem Geschlecht der Ebersdorfer, 1499 gelangte es in den Besitz der Habsburger. Das Schloss wurde mehrere Male verwüstet und niedergerissen, im Jahre 1683 wurde es in seiner heutigen Form unter Kaiser Leopold I. erbaut. 1745 wurde es unter Maria Theresia erstmals als Waisen- und Armenhaus genutzt, 1929 folgte mit dem Beschluss des

Jugendgerichtsgesetzes die Eröffnung der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige. In der Zeit des zweiten Weltkrieges diente die Anstalt als Jugendgefängnis, ab 1945 wurde sie wieder als Erziehungsanstalt verwendet (vgl. Haselbacher 1991:22 ff.). Der Charakter der totalen Institution und der gewaltsamen Erziehung blieben auch nach dem Krieg weiterhin bestehen. Im Jahre 1974 wurde die Einrichtung als Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige schließlich geschlossen. Seit 1975 wird die ehemalige Bundesanstalt Kaiserebersdorf als allgemeine Strafvollzugsanstalt weitergeführt (vgl. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz o.A.).

3.3.2 Kirchberg am Wagram

Das Gebäude der ehemaligen Erziehungsanstalt im Ortskern von Kirchberg am Wagram wurde im Jahre 1912 unter Kaiser Franz Josef erbaut und diente in der Kriegs- und Nachkriegszeit als Gefangenenlager. Ab den 1930er Jahren wurde es als Außenstelle der Bundesanstalt Kaiserebersdorf verwendet, 1974 wurde es ebenfalls geschlossen. Die Verlegung in die Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram diente als Druckmittel und als Strafe für junge Menschen, die in der Bundesanstalt Kaiserebersdorf untergebracht waren (vgl. Vogler 2017). Ehemalige Inhaftierte der Erziehungsanstalten bezeichnen Kaiserebersdorf heute als Endstation für erziehungsbedürftige bzw. schwer erziehbare junge Menschen, die Verlegung in die Außenstelle Kirchberg am Wagram galt als die härteste Strafe (vgl. Forum Österreichische Heimkinder 2015).

Da das Gebäude in Kirchberg am Wagram als Außenstelle für die Bundesanstalt Kaiserebersdorf diente und somit dieselben Erzieher dort arbeiteten und dieselben erziehungsbedürftigen jungen Menschen untergebracht wurden, wird die Anstalt in weiterer Folge Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram genannt. Dies soll den engen Bezug der beiden Anstalten verdeutlichen.

3.4 Professionist_innen in Erziehungsheimen

Laut Sieder und Smioski (vgl. 2012:53) benötigen Erziehungsheime in erster Linie eine Heimleitung inkl. Stellvertreter_in, einen Erziehungsleiter bzw. eine Heimmutter und mehrere

Erzieher_innen. In größeren Erziehungsheimen sind noch weitere Professionen³ vertreten, z. B. Gärtner, Lagerverwalter, Köchinnen und Krankenschwestern.

Auch in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram waren andere Berufsgruppen vertreten. Dort gab es auch einen Berufsberater, einen Psychologen, einen Psychiater und einen Anstaltspfarrer. Obwohl in Kaiserebersdorf grundsätzlich nur männliche Insassen und männliche Mitarbeiter waren, gab es eine weibliche Fürsorgerin, da dies lange Zeit als reiner Frauenberuf galt (Die Funktion der Fürsorgerin entspricht den Aufgabengebieten von heutigen Sozialarbeiter_innen in der Kinder- und Jugendhilfe). Tätigkeiten, die zum Erhalt der Anstalt beigetragen haben, wurden von den untergebrachten Jugendlichen verrichtet. Diese haben während ihrer Unterbringung auch Berufe erlernt, z. B. Bäcker, Gärtner, Schlosser, Tischler u.v.m. (vgl. Haselbacher 1991:37).

Die Haupttätigkeiten der Erzieher waren ihren Dienst nach Dienstplan zu verrichten, also Standeskontrollen durchzuführen und die Jugendlichen zu erziehen bzw. zu überwachen, gemeinsam mit den Jugendlichen die Zeit in den Aufenthaltsräumen zu verbringen und diese auch in der Nacht zu kontrollieren (vgl. Sieder/Smioski 2012:53).

Die Erzieher hatten keine fach einschlägige Ausbildung im Umgang mit jungen Menschen. Dieser Umstand ist laut Sieder und Smioski (vgl. 2012:50) auf den Anstieg der Zahl an jungen Menschen, die in den 1940er und 1950er Jahren in Erziehungsanstalten untergebracht wurden, den Mangel an ausgebildeten Erziehern und den Versuch, die Personalkosten möglichst gering zu halten, zurückzuführen. Auch in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram waren die Erzieher keine ausgebildeten Pädagogen, sondern Justizwachebeamten (vgl. Haselbacher 1991:52).

3.5 Kinder und Jugendliche

Die Abgrenzung der Begriffe Kinder und Jugendliche ist weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene einheitlich geregelt. Im Zuge der UN – Kinderrechtskonvention werden alle Menschen bis zum 18. Lebensjahr als Kinder bezeichnet, in den Jugendschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer der untersuchten Erziehungsanstalten (Wien und

³ Die verschiedenen Professionen werden in diesem Zusammenhang nicht geschlechterneutral angeführt, da diese zu dieser Zeit des 20. Jahrhunderts strikt in Männer- und Frauenberufe unterteilt waren.

Niederösterreich) wird ebendiese Altersgruppe einheitlich als junge Menschen bezeichnet (vgl. Bundeskanzleramt Österreich o.A.).

Im Zuge der Forschung hat sich herausgestellt, dass in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram junge Männer zwischen 14 und 21 Jahren untergebracht wurden. In weiterer Folge wird der Begriff junge Menschen für ebd. Zielgruppe verwendet, da dieser gemäß Bundes – Jugendvertretungsgesetz und Bundes – Jugendförderungsgesetz alle Menschen unter 30 Jahren beinhaltet (vgl. Bundeskanzleramt Österreich o.A.).

In der vorhandenen Literatur werden junge Menschen, die in Erziehungsanstalten untergebracht wurden, auch als verwahrloste Jugendliche oder als Zöglinge bezeichnet (vgl. Aichhorn 1974). Erzieher aus der Praxis haben den Begriff Zöglinge ebenfalls verwendet, meistens haben sie jedoch von Jugendlichen gesprochen. Deshalb wird auch der Begriff der Jugendlichen für die vorliegende Arbeit übernommen.

3.6 Erziehungsbedürftigkeit

Die Grundlage für eine Unterbringung in der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram war das Bundesgesetz vom 18. Juli 1928 über die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz) (österreichische Nationalbibliothek o.A.). In § 2 dieses Gesetzestextes wird die Erziehungsbedürftigkeit straffälliger junger Menschen behandelt, dieser beinhaltet folgendes:

„Begeht ein noch nicht Achtzehnjähriger eine mit Strafe bedrohte Handlung und hängt das damit zusammen, dass es ihm an der nötigen Erziehung fehlt, so trifft das Gericht, unabhängig davon, ob er bestraft wird oder nicht, die zur Abhilfe erforderlichen, den Umständen angemessenen vormundschaftlichen Verfügungen [...] Es kann ihn unter anderm unter Erziehungsaufsicht stellen oder in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige verweisen. [...]“

(Österreichische Nationalbibliothek Jugendgerichtsgesetz von 1928 § 2 o.A.)

Im Laufe des Forschungsprozesses stellte sich heraus, dass dieser Artikel die einzige Grundlage für eine Unterbringung darstellte. Die Erziehungsbedürftigkeit einzelner Jugendlicher, die in der Anstalt untergebracht wurden, wurde sonst nicht besprochen oder in Frage gestellt bzw. wurde zwischen den genauen Gründen der Unterbringung nicht differenziert.

4 Forschungsdesign und Erhebungsinstrumente

Im folgenden Kapitel werden der Forschungsprozess und die verwendeten Erhebungsinstrumente in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Die einzelnen Unterkapitel werden ergänzt durch eine persönliche Reflexion über den Forschungsprozess.

4.1 Begehung

Als erste Annäherung als Forschungsgruppe an unser Themengebiet und den Ort Kirchberg am Wagram haben wir gemeinsam eine Begehung des Gebäudes der ehemaligen Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram durchgeführt. Das Gebäude ist Teil des Hinterhofes der heutigen Polizeidienststelle und befindet sich im Zentrum des Ortes.

Beim Betreten der ehemaligen Erziehungsanstalt wurde mir sofort kalt. Einerseits war es tatsächlich wesentlich kälter als außerhalb, andererseits lag dies wohl auch an der Grundstimmung im Gebäude. Alles wirkte beengend, erniedrigend, dunkel und kalt. Die Gänge sind lang und eng, der kleine Hof ist umgeben von hohen Mauern, dadurch entstand bei mir ein Gefühl der Isolation. Die Türen zu den einzelnen Zellen sind geschmückt mit Einkerbungen, die die Inhaftierten hineingeritzt hatten – Daten, Namen und Sprüche. An den Türen und Wänden sind vereinzelt dunkelrote Flecken zu sehen, sofort schossen mir Bilder von grausamen Bestrafungen durch den Kopf. In mir machte sich ein Gefühl der Einsamkeit und der Gefangenschaft breit. Insgesamt war dies ein merkwürdiger und unangenehmer Aufenthalt.

4.2 Durchführung eines narrativen Interviews

Um Erfahrungswerte und Informationen zum Alltag und zu den Umgangsformen in Erziehungsanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus erster Hand zu erhalten, wurde ein narratives Interview nach Schütze (vgl. Schütze 1983) geführt. Diese Form des Gespräches ist eine qualitative Methode, die durch eine möglichst offene Einstiegsfrage einen Einblick in das subjektive Erleben der befragten Person gewähren soll. Das Interview wurde

geführt mit Herrn P.⁴, der von 1965-1973 als Erzieher in der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram tätig war und anschließend in die Justizanstalt Mittersteig wechselte.

Als Ort für die Durchführung des Interviews wurde ein Lokal in Wien gewählt. Der Kontakt zu dem ehemaligen Professionisten konnte durch Herrn Mag. (FH) Siegfried Tatschl, einer der Betreuer der Projektgruppe, hergestellt werden. Die beiden kennen sich aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in der Justizanstalt Mittersteig, deshalb war auch er beim gemeinsamen Gespräch anwesend. Da das Gespräch nicht aufgezeichnet wurde, wurde im Anschluss sowohl von Herrn Tatschl als auch von mir selbst ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, welches nun als Grundlage für die Verschriftlichung der Ergebnisse dient.

Während des Gesprächs hatte ich das Gefühl, dass die Anwesenheit von Herrn Tatschl eine entspannende Wirkung auf Herrn P. hatte. Dies lag vermutlich daran, dass die beiden in der Vergangenheit durch ihre beruflichen Tätigkeiten einiges gemeinsam erlebt haben und somit über gemeinsame Erinnerungen sprechen konnten.

4.3 Leitfadengestütztes Experteninterview

Um eine professionelle Meinung zu den gesellschaftspolitischen und rechtlichen Grundlagen zum Thema Erziehungsanstalten und weitere Erfahrungsberichte über die Wahrnehmung der Anstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram von anderen Professionisten zu erhalten, wurde ein leitfadengestütztes Experteninterview nach Meuser und Nagel (vgl. Meuser / Nagel 1991) geführt. Diese qualitative Erhebungsmethode hat zum Ziel, mit Hilfe eines vorbereiteten Leitfadens gezielte Informationen von Expert_innen zu einem eingegrenzten Thema zu erhalten. Dafür wurde ein Interview mit Herrn Dr. Wolfgang Gratz geführt. Dr. Gratz hat ein abgeschlossenes Studium in Rechtswissenschaften, Soziologie und Kriminologie und war ab 1983 im Strafvollzug tätig, u.a. in einer leitenden Position in den Justizanstalten Wien Favoriten und Wien Mittersteig (vgl. Gratz 2013–2018).

Die Fragen des vorbereiteten Leitfadens handelten von der Wahrnehmung der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram bzw. von Erziehern der Anstalt, die er im späteren Verlauf seiner Tätigkeit kennengelernt hatte, von der Methodik und der

⁴ Aus Gründen der Anonymisierung wurde der Name der befragten Person geändert und abgekürzt.

Hierarchie in totalen Institutionen und von gesellschaftspolitischen Gegebenheiten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Das Gespräch hat in einem Wiener Kaffeehaus stattgefunden. Meine Projektkollegin Frau Kohlberger hatte den Termin vereinbart und war ebenfalls anwesend. Auch Dr. Gratz wurde von Herrn Tatschl bereits im Vorfeld über unser Projekt und unser Forschungsinteresse informiert. Das Interview wurde aufgezeichnet und im Anschluss wurde ein Transkript nach den Richtlinien von Froschauer und Lueger (vgl. Froschauer / Lueger 2003) angefertigt.

4.4 Analyse des Datenmaterials anhand der Methode des offenen Kodierens (grounded Theory)

Die gesammelten Daten wurden nach den Richtlinien von Corbin und Strauss (vgl. Corbin / Strauss 1990) anhand der Methode des offenen Kodierens (grounded Theory) ausgewertet. Bei dieser Methode der qualitativen Forschung werden einzelne Phrasen und Datensätze auf deren Bedeutung überprüft und anschließend in verschiedene Kategorien (Kodes) zusammengefasst. Dieses Verfahren dient dem Erkennen von Gemeinsamkeiten und der Bedeutung des gewonnenen Datenmaterials. Im nachfolgenden Kapitel werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und veranschaulicht.

5 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse, die während des Forschungsprozesses gewonnen werden konnten, dargestellt. Die gewonnenen Daten aus den Interviews und Gesprächen wurden anhand der Methode des offenen Kodierens nach Corbin und Strauss (vgl. Corbin / Strauss 1990) ausgewertet.

Das Datenmaterial wurde dabei in folgende Kategorien zusammengefasst:

- Ausbildung der Erzieher
- Struktur der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram
- Tagesstruktur und Arbeitsalltag

- Wahrnehmung der Jugendlichen und erzieherische Methoden
- Gesellschaftspolitischer Diskurs und Gesetzesänderungen

5.1 Ausbildung der Erzieher

Herr P., ehemaliger Erzieher der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, hat erzählt, dass er 1965 seine Ausbildung zum Justizwachebeamten begonnen hat. Die Ausbildung zum Erzieher und die Ausbildung zum Justizwachebeamten seien damals identisch gewesen. Dies bedeutet also, dass die Ausbildung nicht speziell auf den Umgang mit jungen Menschen ausgerichtet war. Der ehemalige Erzieher ist der Meinung, dass eine Ausbildung, die die Erzieher zusätzlich auf die Arbeit und die Erziehung junger Menschen sensibilisiert, mehr Sinn gemacht hätte (vgl. GP1 2018: Z. 6-18). Um offiziell als Justizwachebeamter arbeiten zu dürfen, mussten folgende Anforderungen erfüllt werden:

- eine fertige (nicht facheinschlägige) Berufsausbildung
- ein Mindestalter von 18 Jahren
- den abgeleisteten Präsenzdienst
- eine Aufnahmeprüfung und in weiterer Folge
- die Absolvierung der Justizwacheschule (vgl. GP1 2018: Z. 9-15).

Die einheitliche Ausbildung hatte laut Kriminalsoziologen Dr. Wolfgang Gratz einen Vorteil: Als die Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram 1974 geschlossen und als Strafvollzugsanstalt weitergeführt wurde, konnte das Personal der ehemaligen Erziehungsanstalt übernommen werden (vgl. GT 02 2018: Z. 12–15).

Laut Dr. Gratz existiere auch heute für Justizwachbeamte im Strafvollzug noch keine verpflichtende Ausbildung im Umgang mit jungen Menschen:

„(..) und a tatsächliche Ausbildung im Umgang mit jungen Menschen hat nicht stattgefunden und findet auch jetzt nicht statt. Im Jugendgerichtsgesetz steht, dass also Beamte, die mit Jugendlichen arbeiten, a besondere Ausbildung brauchen. Des mocht ma in da Praxis hoit so, dass so Seminarangebote gibt, wobei die meistens gar net verpflichtend san .. (..)“

(GT 02 2018: Z. 46–49)

Für die Ausbildung zu einer leitenden Position im Strafvollzug habe es zwei Möglichkeiten gegeben:

- Ohne akademisches Studium gab es die Möglichkeit, nach der Grundausbildung für Justizwachbeamte einen Fachkurs zum dienstführenden Beamten zu machen. In weiterer Folge konnten Beamte, sofern sie die Matura gemacht hatten, eine Ausbildung zum leitenden Strafvollzugsbeamten machen.
- Mit einem Hochschulabschluss gab es im Strafvollzug die Möglichkeit, eine Grundausbildung für Akademiker zu absolvieren und so eine leitende Position im Strafvollzugsdienst zu erlangen (vgl. GT 02 2018: Z. 54–59)

5.2 Struktur der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram

Zu der Zeit, als Herr P. Erzieher war, seien die Erziehungsanstalten grundsätzlich in Heime für Buben/junge Männer und Mädchen/junge Frauen geteilt gewesen. Während in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram ausschließlich männliche Jugendliche untergebracht waren, gab es z. B. in Wiener Neudorf eine Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche. Die Erzieherinnen dort waren Klosterschwestern (vgl. GP1 2018: Z. 44–46).

Außerdem waren in der Anstalt neben der Leitung und den Erziehern auch noch ein Berufsberater, ein Psychologe, ein Psychiater, eine Fürsorgerin und ein Anstaltspfarrer tätig. Zu dieser Zeit waren in Erziehungsanstalten für junge Männer normalerweise auch die Professionisten männlich (vgl. GP1 2018: 43-45).

Zusätzlich zu den Schlafsälen und den Aufenthaltsräumen gab es in Kaiserebersdorf zahlreiche Werkstätten, eine Berufsschule mit Öffentlichkeitsrecht und eine Kapelle. In der Erziehungsanstalt gab es viele Berufe und Tätigkeiten, die die jungen Männer im Zuge einer Lehre erlernen konnten, z. B. Maler, Maurer, Schlosser, Tischler, Buchbinder, Schuster, Bäcker etc. In diesem Zusammenhang hat Herr P. erwähnt, dass er dieses Konzept auch heute noch als sinnvoll erachten würde, nämlich jungen, kriminellen Menschen im Zuge ihrer Haftstrafen ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten (vgl. GP1 2018: Z. 23–29).

Diese Besonderheit der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf, nämlich die Vielfalt an Ausbildungs- und Lehrwerkstätten, sei auch in anderen Einrichtungen bekannt gewesen und sei auch nach der Schließung der Erziehungsanstalt und der Eröffnung der Strafvollzugsanstalt weiterhin genutzt worden (vgl. GT02 2018: Z. 15–17). Andere Anstalten haben in weiterer Folge auch davon profitiert, wenn sie ehemalige Inhaftierte aus Kaiserebersdorf aufgenommen haben, da diese abgeschlossene Berufsausbildungen hatten und somit nützlich für die Wirtschaft innerhalb des Strafvollzuges waren:

„(...) Wobei ma im Strafvollzug durchaus. ahm. dankbar war, dass es Kaiserebersdorf gegeben hat, vermutlich deswegen, weil ah. a großer Teil derer, die in Kaiserebersdorf waren dann im Strafvollzug gelandet sind und.. ahm. eine mehr oder weniger abgeschlossene Berufsausbildung gehabt haben, und da Strafvollzug wird jo so betrieben, jetzt immer noch und damals noch stärker als heute, noch dem Prinzip einer klösterlichen Eigenwirtschaft, also es ham die größeren Anstalten net nur a Anstaltsküche und an Reparaturbetrieb, also Malen und Anstreichen und dergleichen, sondern teilweise auch Bäckerei, Schlosserei, Tischlerei, Kfz Werkstätte.. (..)“

(GT02 2018: Z. 37–43)

Die Versetzung in die Außenstelle von Kaiserebersdorf, Kirchberg am Wagram, habe als Strafe für Inhaftierte, die Regeln gebrochen oder einen Fluchtversuch unternommen hatten, gedient. Dies passierte anscheinend häufig, da die Fenster in den Unterkünften nicht vergittert waren. Die Aufenthalte in Kirchberg dauerten für die Gefangenen laut Herrn P. ungefähr drei bis fünf Wochen. Auch die Erzieher mussten gelegentlich ihre Dienste in Kirchberg leisten, diese dauerten 48 Stunden. Die Erzieher erhielten für ihre Außendienste eine Zuteilungsgelöhr. Trotzdem seien die Aufenthalte auch für sie unangenehm gewesen, da sie in diesen 48 Stunden isoliert waren und das Gebäude in Kirchberg auch auf sie trostlos und kalt gewirkt hat (vgl. GP1 2018: Z. 49–57).

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Anstalt in Kaiserebersdorf und der Außenstelle in Kirchberg am Wagram seien folgende gewesen:

- Während es in Kaiserebersdorf an den Wochenenden Besucherregelungen (2 Mal/Monat) und Ausgänge (bei guter Führung auch 2 Mal/Monat) gab, waren diese Privilegien in Kirchberg untersagt, die Zöglinge waren zu dieser Zeit also völlig isoliert.
- Während in Kaiserebersdorf 16 – 18 Leute in einem Schlafsaal untergebracht waren, gab es in Kirchberg ausschließlich Einzelzellen, insgesamt waren es elf (vgl. GP1 2018: Z. 62–66).

5.3 Tagesstruktur und Arbeitsalltag

Nach Sieder und Smioski (vgl. 2012:53) sind die Hauptaufgaben von Erziehern in totalen Institutionen die Kontrolle und die Erziehung von jungen Menschen in Form von regelmäßigen Standeskontrollen und der Überwachung in den Aufenthaltsräumen, in der Freizeit und in der Nacht. Durch die Beschreibung der Tagesabläufe in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram von Herrn P. wird deutlich, dass diese Beschreibung auch dort die Tätigkeitsbereiche von Erziehern widerspiegelt. Im Folgenden werden die Erfahrungen des befragten Erziehers aufgeteilt in die beiden Standorte der Anstalt.

5.3.1 Kaiserebersdorf

Grundsätzlich waren die Dienste der Erzieher in Tag- und Nachtschichten gegliedert. Der Arbeitstag für die Erzieher in Kaiserebersdorf begann um 07:30 Uhr morgens mit der ersten Standeskontrolle. Danach gingen die Jugendlichen ihren Tätigkeiten in ihren Werk- und Ausbildungsstätten nach. Um 12 Uhr mittags gab es eine weitere Standeskontrolle, danach hatten die inhaftierten Jugendlichen bis 13 Uhr Mittagspause. Anschließend gingen sie bis 17 Uhr wieder ihren Tätigkeiten nach, danach hatten sie bis 20:30 erneut Freizeit, anschließend wurden sie in ihre Schlafsäle gesperrt und es herrschte Nachtruhe (vgl. GP1 2018: Z. 34–38). An den Wochenenden verbrachten die diensthabenden Erzieher und die Jugendlichen ihre Zeit auf dem anstaltseigenen Fußballplatz, bei Schlechtwetter spielten sie Tischtennis (vgl. GP1 2018: Z. 38–40). Gelegentlich machten sie mit ihnen auch einen Ausflug außerhalb der Erziehungsanstalt. Diese Ausflüge seien von den Erziehern freiwillig und auf eigene Verantwortung durchgeführt worden (vgl. GP2 2018: Z. 16-18).

Die Samstage seien außerdem für die Körperpflege genutzt worden. Die Jugendlichen mussten an diesem Tag duschen und hatten sonst keine Gelegenheit dazu. Dies spiegelt die Eigenschaften einer totalen Institution bzw. den Charakter solcher Erziehungsanstalten wider, dass sämtliche Lebensbereiche kontrolliert werden und die erziehungsbedürftigen jungen Menschen keine Möglichkeit hatten, den Zeitpunkt dafür selbst zu bestimmen (vgl. GP1 2018: Z. 39–41).

5.3.2 Kirchberg am Wagram

Die Tagesabläufe in der Außenstelle Kirchberg am Wagram seien eher einseitig gewesen. Für die Erzieher dauerten die Dienste dort 48 Stunden, in denen auch sie von der Außenwelt

isoliert waren und auch keine Gelegenheit zum Duschen hatten (vgl. GP1 2018: Z. 56–57). Obwohl die Erzieher für die dortigen Außendienste eine zusätzliche Zuteilungsgebühr erhalten haben, seien die Aufenthalte dort laut Herrn P. auch für sie unangenehm gewesen:

„Das war ein Radldienst. 2 waren fix draußen. Du bist 2 Tage draußen gewesen. Immer drinnen. Da hast schon gestunken dann, hast dich ja nichtduschen können. Da warst froh dass du wieder heim gekommen bist.“

(GP2 2018: Z. 24–26)

Die Tagesabläufe der Jugendlichen, die aufgrund von Fluchtversuchen oder anderen Vergehen nach Kirchberg am Wagram strafversetzt wurden, seien ebenfalls einseitig und anstrengend gewesen. Diese mussten dort den ganzen Tag Tätigkeiten wie Splinten zupfen oder Tüten kleben verrichten. Dabei hatten sie tägliche Vorgaben zu erfüllen, die sie laut dem ehemaligen Erzieher kaum erfüllen konnten (vgl. GP1 2018: Z. 58–60).

5.4 Wahrnehmung über den Umgang mit den Jugendlichen und erzieherische Methoden

In den vorigen Kapiteln konnte bereits ein Einblick in die Vorgehensweise und Erziehungsmethoden der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram gewonnen werden. Unter anderem war der Alltag in der Anstalt geprägt durch die Kontrolle sämtlicher Lebensbereiche (Körperpflege), Isolation als Strafe (Strafversetzung nach Kirchberg am Wagram mit Einzelzellen) und Zwangsarbeit mit Vorgaben, deren Erfüllung kaum möglich war (Splinten zupfen in Kirchberg am Wagram). Im Folgenden werden weitere Erkenntnisse über den Umgang mit den inhaftierten jungen Menschen, die im Zuge der Forschung gewonnen werden konnten, dargestellt.

Die Ursache für die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt in der Mitte des 20. Jahrhunderts war laut Jugendgerichtsgesetz § 2 von 1928 (vgl. Österreichische Nationalbibliothek o.A.) die Begehung einer Straftat aufgrund mangelnder Erziehung. Nach diesem Kriterium wurden somit auch straffällige junge Menschen in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram untergebracht. Auf diese Tatsache hat auch der befragte Erzieher, Herr P., mehrere Male verwiesen. Die Frage, aus welchen Gründen die Jugendlichen im Detail in der Erziehungsanstalt untergebracht wurden bzw. wie diese von den Erziehern wahrgenommen wurden, hat er erneut mit dem Gesetzestext beantwortet (vgl. GP1 2018: Z. 70–73). Der

ehemalige Erzieher hat im Gespräch generell keinen Bezug auf seine persönliche Wahrnehmung der Jugendlichen genommen.

Der ehemalige Leiter der Strafvollzugsanstalten Wien Favoriten und Mittersteig, Dr. Wolfgang Gratz, sei selbst nie in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram tätig gewesen. Er habe jedoch ein paar Jahre nach der Schließung mit ehemaligen Erziehern der Anstalt zusammengearbeitet und kann durch seine Erfahrungen in anderen Strafvollzugsanstalten eine Einschätzung über die Geschehnisse in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram abgeben.

Die Erziehungsanstalt sei auch in der damaligen Zeit für ihr repressives Regime und ihre teilweise gewalttätigen Methoden bekannt gewesen. Seine Erfahrungen und Berührungspunkte mit der umstrittenen Anstalt schildert er folgendermaßen:

„(..) Und es woa domois, ja.. ein gewisser Mantel des Schweigens, wos in Kaiserebersdorf wirklich gelaufen is.. aber ma hat dann schon mitbekommen, wenn ma mit einzelnen Leuten geredet hat, dass des dort ein ziemlich.. ahm. repressives Regime woa. Ah. Ja, gesehen dass es oiso auch Bedienstete gegeben hat, die bekannt dafür waren, dass sie geschlagen haben, . des is dort offensichtlich toleriert worden. .. Ah. (..)“

(GT02 2018: Z. 32–36)

Erziehungsanstalten seien zu dieser Zeit generell von hierarchischen und paramilitärischen Zügen geprägt gewesen. Somit hat die Leitungsebene über den Umgang mit den jungen Menschen entschieden, egal ob manche Erzieher andere Umgangsformen bevorzugt hätten (vgl. GT02 2018: Z. 131–134). In diesem Kontext hat Dr. Gratz erklärt, dass er nach der Schließung der beforschten Anstalt mit Beamten zusammengearbeitet hat, die dort zuvor eine Leitungsposition besetzt hatten, und diese haben konservative und repressive Umgangsformen in der Heimerziehung repräsentiert:

„(..) Also i hab net so den Eindruck.. also. I hab zwei a bissl kennengelernt, de dort im leitenden Dienst waren bis zum Schluss.. Und do hob i bei beiden net den Eindruck gehabt, dass die .. irgendwelche .. behandlungsorientierte, jetzt bezogen auf Strafvollzug, Impulse ham, die warn beide . vollzugsfestig gesehen ziemlich konservativ, und hoit so Repräsentanten der totalen Institution, die schaut, dass ma die Institution am Laufen erhält .. ahm, möglichst reibungslos, und um Reibung zu vermeiden hat ma eher auf Repression gesetzt als auf a entwicklungsorientierte Auseinandersetzung mit den Insassen.. (..)“

(GT02 2018: Z. 100–106)

Es seien jedoch einige Beispiele wahrgenommen worden, in denen beobachtet werden konnte, dass einzelne Erzieher unzufrieden damit waren, wie die inhaftierten Jugendlichen behandelt wurden und einen harmonischen und gewaltfreien Umgang bevorzugt hätten. Der Umgang mit den inhaftierten Jugendlichen zur damaligen Zeit könne laut Dr. Gratz anhand

des Stanford – Prison – Experiments⁵ erklärt werden. Im Zuge dieses Projekts konnten die Ergebnisse über das Verhalten der Aufseher in drei Kategorien geteilt werden. Diese Kategorien haben auch auf das Verhalten von Erziehern in Erziehungsanstalten zugetroffen. Einerseits habe es Erzieher gegeben, die ihre Dienste verrichteten, ohne sich zu viele Gedanken zu machen und nur den nötigsten Aufwand betrieben haben, dann habe es solche gegeben, die sich den Jugendlichen zugewendet haben und ihre Bedürfnisse ernstgenommen haben und solche, die sadistisch veranlagt waren und den Jugendlichen gegenüber auch Gewalt ausgeübt haben. Die erste Kategorie war laut Herrn Gratz am stärksten vertreten (vgl. GT02 2018: Z. 166–175).

Herr Gratz schätzt den befragten Erzieher Herrn P, den er aus seiner Arbeit im Strafvollzug auch persönlich kennt, als Erzieher ein, der sich Gedanken über den Umgang mit den Inhaftierten gemacht hat und mit den gewalttätigen Methoden nicht zufrieden war (vgl. GT02 2018: 164–166). Dieser Eindruck ist auch im Gespräch mit Herrn P. entstanden, da dieser freiwillig Ausflüge ins Fußballstadion unternommen habe und erwähnt hat, dass ihn Wochenenddienste und Freizeitgestaltung mit den Inhaftierten nicht gestört haben (vgl. GP02 2018: Z. 16–18).

5.5 Gesellschaftspolitischer Diskurs und Gesetzesänderungen

Zusätzlich zu den Erziehern, die sich von einem gewalttätigen und repressiven Umgang mit den inhaftierten Jugendlichen distanzieren wollten, gab es auch einen gesellschaftspolitischen Wandel und Gesetzesänderungen, die dazu geführt haben, dass einige Erziehungsheime am Beispiel von Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram geschlossen bzw. umstrukturiert wurden (vgl. GT02 2018).

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Reformen habe es zahlreiche Diskussionen über die Methoden in Erziehungsanstalten, z. B. zu den Themen Zwangsernährung und Selbstbeschädigung, gegeben (vgl. GT02 2018: Z. 90 – 92). Die Kritik an totalen Institutionen mehrte sich laut Dr. Gratz während der gesellschaftlichen Veränderungen unter Bruno Kreisky:

⁵ Psychologisches Experiment an der Stanford – Universität aus dem Jahre 1971. Erforscht wurde das menschliche Verhalten in Gefängnissen unter dem Einfluss von Macht (vgl. Zimbardo 1999 – 2018).

„(..).. Aber es hot afoch an gesellschaftspolitischen Umschwung gegeben. Und .. Oiso schlicht woa damals Kreisky und Demokratisierung aller Lebensbereiche und so, und dass ma do totale Institutionen betreibt, wo Menschen schlecht behandelt werden .. Und mit da wesentlich mehr Repression leben müssen als notwendig wäre, des hot hoit nicht in das damalige Programm, den politischen Mainstream gepasst. („.“

(GT02 2018: Z. 118–122)

In weiterer Folge ist im Jahre 1970 ein neues Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten, welches auch einen Behandlungsauftrag beinhaltete. Dieses neue Gesetz und die gesellschaftlich bedingten veränderten Anforderungen an Erziehungsanstalten haben unter den Erziehern für Verwirrung gesorgt, da sich der Umgang mit (jugendlichen) Straffälligen nun anders gestalten sollte (vgl. GT02 2018: Z. 109–115).

Trotz des rasanten gesellschaftspolitischen Umschwunges seien die Veränderungen in Erziehungsanstalten und im Strafvollzug nur langsam vorangegangen. Während über psychiatrische Anstalten und Erziehungsheime bereits scharfe Kritik ausgeübt wurde und andere Einrichtungen bereits geschlossen wurden, haben in Wien nach wie vor konservative Erziehungsanstalten mit ein paar Hundert Insassen existiert. Diese verspätete Reaktion habe aus der Hierarchie in solchen Anstalten resultiert. Obwohl jüngere Beamte bereits einen reformorientierten Zugang zur Methodik in Erziehungs- und Justizanstalten hatten, konnten sie diese nicht gegen die Dienstälteren, die auch die höheren Positionen in der Hierarchie bekleidet haben, durchsetzen (vgl. GT02 2018: Z. 123–134).

Diese gesellschaftspolitischen und gesetzlichen Veränderungen haben dazu geführt, dass das Misstrauen und der Druck gegenüber Erziehungsanstalten erhöht wurden. Aus diesem Anlass wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die die Effektivität von solchen Anstalten untersuchen sollte. Diese Studie führte schließlich zur Schließung der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram:

„(..) Und da is es jedenfalls darum gegangen, zu untersuchen, die .. Straffälligkeit von Jugendlichen, die in Kaiserebersdorf warn vs. solchen, die vergleichbare Delikte, an vergleichbaren Hintergrund hatten, und diese Maßnahme NICHT bekommen haben. Und die konnten mit der Studie darstellen, dass die Unterbringung in Kaiserebersdorf kontraproduktiv ist, des haßt oiso die Prognose verschlechtert, und das.. war dann.. des, sozusagen, da letzte Auslöser - im Raum is des scho vorher gestanden - diese Einrichtung zu schließen.“

(GT02 2018: Z. 4–9)

Zum Schluss ergänzt der Kriminalsoziologe, dass aktuell wieder ein wesentlicher Rückschritt im Strafvollzugswesen erfolge. Dieser äußere sich beispielsweise dadurch, dass die Justizwachgewerkschaft Beamte im Strafvollzug vermehrt mit Waffen ausstatten möchte, dass schwierige Insassen durch eigene orangene Overalls gekennzeichnet und in Sondertrakten

untergebracht werden sollen und dass sich Reformen im Justizministerium wieder mehr an Ordnung und Sicherheit orientieren, anstatt einen behandlungsorientierten Vollzug anzustreben und auszubauen (vgl. GT02 2018: Z. 138 – 144).

5.6 Abschließende Betrachtung

Herr P. hat grundsätzlich den Eindruck vermittelt, dass er gerne über seine frühere Tätigkeit spricht und Anekdoten aus seinem Arbeitsalltag erzählt. Trotzdem hat es offenbar Themen gegeben, über die er nicht sprechen wollte oder konnte. Über den teilweise gewalttätigen Umgang in der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, der sowohl von Dr. Gratz (vgl. GT02 2018: Z. 32 – 36) als auch von Menschen, die in der Einrichtung untergebracht waren (vgl. Forum Österreichische Heimkinder 2015), thematisiert wurde, hat der ehemalige Erzieher nicht gesprochen. Generell hat er den erzieherischen Umgang mit den Jugendlichen nicht erwähnt (vgl. GP1 2018). Möglicherweise hat sich Herr P. bewusst von einer persönlichen Einschätzung der Jugendlichen distanziert, vermutlich um eine gewisse emotionale Distanz zu wahren oder auch um die damals bestehenden Rechtsgrundlagen zur Unterbringung und zum Umgang mit straffälligen jungen Menschen nicht in Frage zu stellen. Der ehemalige Erzieher hat den Anschein erweckt, als wäre es ihm wichtig, die positiven Aspekte der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram hervorzuheben. Dies wurde vor allem in Bezug auf die Möglichkeit einer Berufsausbildung deutlich (vgl. GP1 2018: Z. 27 – 29). Die in Kapitel 2.3 beschriebenen Vorannahmen, die durch die Recherche über die Enthüllungen um die Erziehungsanstalt zur Rolle der Gewalt entstanden sind, wurden somit aus der Perspektive der Erzieher weder bestätigt noch widerlegt.

Dass die Aufarbeitung seiner Tätigkeit als Erzieher für Herrn P. eine Herausforderung und eine Überwindung darstellt, wurde erneut deutlich, als ihn meine Projektkollegin Frau Kohlberger einige Wochen danach ebenfalls um ein Gespräch gebeten hat. Dadurch hat sich Herr P. vielleicht überrumpelt gefühlt, denn danach wollte er den Kontakt abbrechen und nicht länger für das Forschungsprojekt zur Verfügung stehen, da es ihm zu große Ausmaße angenommen hatte (vgl. GP3 2018).

6 Resümee und Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit hat durch die Befragung eines ehemaligen Erziehers der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram und eines Kriminalsoziologen und jahrelangen Leiters verschiedener Justizanstalten einen Einblick in Alltag und Struktur von Erziehungsanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewährt. Durch die Forschung über die Ausbildung von Erziehern am Beispiel des Herrn P. stellte sich heraus, dass die Ausbildung zum Erzieher identisch mit der Ausbildung zum Justizwachebeamten war und somit angenommen werden kann, dass im Zuge der Ausbildung keine Sensibilisierung im Umgang mit Jugendlichen erfolgte. Zur Struktur der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram wurde von Herrn P. und von Dr. Gratz bestätigt, dass die Anstalt durch die zahlreichen Werkstätten und Ausbildungsmöglichkeiten eine Sonderstellung unter den Erziehungsanstalten hatte, da die inhaftierten jungen Menschen im Zuge ihres Aufenthaltes eine Berufsausbildung erlernen konnten. Von dieser Besonderheit haben in weiterer Folge auch andere Erziehungs- und Justizanstalten profitiert. Die zentralen Ergebnisse aus Kapitel 5.3 zeigen, dass die Erziehungsanstalt klare Strukturen einer totalen Institution repräsentiert hat, die sämtliche Lebensbereiche der Jugendlichen kontrolliert hat, aber auch, dass es Erzieher wie Herrn P. gab, die mit den untergebrachten jungen Menschen auch am Wochenende Ausflüge machten, um ihnen etwas Abwechslung zu bieten. Dies habe jedoch nicht für die Tagesstruktur in Kirchberg am Wagram gegolten. Da die Aufenthalte dort als Strafe eingesetzt wurden, mussten die Jugendlichen dort den ganzen Tag einer Beschäftigung nachgehen, hatten Vorgaben einzuhalten, die sie nicht erfüllen konnten und wurden isoliert. Sie durften die Anstalt auch am Wochenende nicht verlassen und durften auch keine Besucher_innen empfangen. Das Bild, dass im Vorfeld durch die Literaturrecherche von solchen Anstalten gewonnen werden konnte, hat sich somit auch in Bezug auf Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram bestätigt. Die Hypothese, dass der Alltag auch durch Gewalt gegenüber den inhaftierten Jugendlichen geprägt war, wurde zwar aus der Perspektive der Erzieher nicht bestätigt, laut Dr. Gratz habe es jedoch in dieser Zeit einige Erzählungen innerhalb der Profession darüber gegeben.

Im Kapitel zum Umgang mit den Jugendlichen wird veranschaulicht, dass es Erzieher gegeben habe, die an den konservativen und repressiven Methoden festgehalten haben, und solche, die einen fortschrittlicheren und gewaltfreien Umgang bevorzugt haben. Diese seien jedoch aufgrund der hierarchischen Strukturen in Erziehungsheimen dazu gedrängt worden, die Jugendlichen so zu behandeln, wie es vorgegeben wurde, unabhängig davon, ob sie diese Erziehung selbst auch vertreten hätten. Durch die Aussagen von Dr. Gratz wurde deutlich,

dass auch Erzieher teilweise unter den Gegebenheiten in Erziehungsanstalten gelitten haben, da sie Teil eines Systems waren, mit welchem sie selbst zum Teil nicht zufrieden waren. Mit Blick auf den gesellschaftspolitischen Diskurs der damaligen Zeit stellte sich heraus, dass Erziehungsanstalten in ihrer damaligen Form unter Druck gekommen sind und dass, besonders unter Bruno Kreisky, Reformen angestrebt wurden. Diese Bedingungen und eine Studie, die herausgefunden hat, dass die Maßnahme einer Unterbringung in Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram keine Erfolge erzielt, haben schließlich dazu geführt, dass die Anstalt 1974 geschlossen wurde.

Die Forschung über österreichische Erziehungsanstalten am Beispiel von Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram hat aufgezeigt, dass es Einrichtungen wie diese, die auf Macht, Willkür und Gewalt basieren, nicht etwa nur während der Zeit des Nationalsozialismus gab, sondern bis in die 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts. Umso wichtiger ist es, Vorgänge und Geschehnisse wie diese aufzuarbeiten und in Erinnerung zu behalten, damit diese in Zukunft vermieden werden können. Der Wiener Flüchtlingshelfer Michael Genner vergleicht in einem Interview auf derStandard.at (vgl. derStandard.at 2011) die Heimerziehung von damals mit dem aktuellen Umgang mit Flüchtlingen. Im Interview wirft er die Fragen auf, ob es auch 40 Jahre dauern wird, bis der Umgang mit flüchtenden Menschen aufgearbeitet wird, und ob Menschen immer wieder im Stande sein werden, wegzusehen, wenn Ungerechtigkeiten passieren und andere gequält werden. Durch die weitere, längerfristige Aufarbeitung der Vergangenheit und durch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und weiteren Erkenntnissen soll somit eine Basis für Verständnis und Bewusstsein geschaffen werden, um weiteren menschenunwürdigen Massenunterbringungen, egal ob im Kontext von Erziehungsbemühungen, Straffälligkeit oder einer Fluchtbewegung, entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund wird ein Mitglied der Forschungsgruppe nach Abschluss der Forschungsarbeiten eine Veranstaltung durchführen, bei der alle Mitglieder der Gruppe ihre Ergebnisse präsentieren werden und eine Diskussion mit aktuellen Professionist_innen aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Bewährungshilfe und anderen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern stattfinden wird. Dabei sollen der frühere Erziehungsstil in Anstalten und die Auswirkungen auf die heutige Heimerziehung und den Umgang mit straffälligen Jugendlichen thematisiert werden.

7 Literatur

- Aichhorn, August (1974): Verwaehrte Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. 9. Auflage, Verlag Hans Huber Bern.
- Bundeskanzleramt Österreich (o.A.): Bundesministerium für Familien und Jugend. <https://www.bmfj.gv.at/impressum.html> [Zugriff: 18.03.2018]
- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (o.A.): Justizanstalt Wien-Simmering. Geschichtliches. https://www.justiz.gv.at/web2013/ja_wien-simmering/justizanstalt-wien-simmering/geschichtliches~2c94848542ec49810144727f348b5b5b.de.html [Zugriff: 26.03.2018]
- Corbin, Juliet / Strauss, Anselm (1990): Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. https://ecampus.fhstp.ac.at/pluginfile.php/459792/mod_resource/content/1/StraussCorbinOffenesKodieren.pdf [Zugriff: 26.03.2018]
- Forum Österreichische Heimkinder (2015): Kaiser Ebersdorf (KE) und Kirchberg am Wagram. <http://www.oesterreichische-heimkinder.at/t934f101-Kaiser-Ebersdorf-KE-und-Kirchberg-am-Wagram.html> [Zugriff: 26.03.2018]
- Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 1. Auflage, Wien: UTB GmbH.
- Genner, Michael (2011): Ein Rückblick auf die Heimkampagne der Gruppe „Heimspartakus“. <file:///C:/Users/MA-tu/Downloads/Genner%20Kampagne%20Heimspartakus.pdf> [Zugriff: 30.03.2018]
- Genner, Michael (2011): Kindergefängnisse und Flüchtlingsabwehr. <http://www.asyl-in-not.org/uploads/derstandard05112011.pdf> [Zugriff: 07.04.2018]
- Gratz, Wolfgang (2013–2018): Homepage von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Gratz. <http://www.wolfgang-gratz.at/> [Zugriff: 29.03.2018]

- Gunder, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veranderungen und Perspektiven der stationaren Erziehungshilfe. 5. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertus – Verlag.
- Haselbacher, Brigitta (1991): Die „Revolte“ in der Bundesanstalt fur Erziehungsbedurftige Kaiser-Ebersdorf im Jahre 1952. Diplomarbeit, Geisteswissenschaftliche Fakultat der Universitat Wien.
- Kohler–Saretzki, Thomas (2008): Heimerziehung damals und heute. Eine Studie zu Veranderungen und Auswirkungen der Heimerziehung uber die letzten 40 Jahre. Doktorarbeit, Humanwissenschaftliche Fakultat der Universitat zu Koln.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. <https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/2402/ssoar-1991-meuser-et-al-expertinneninterviews-vielfach-erprobt.pdf> [Zugriff: 29.03.2018]
- Muller, Jurgen (2006): Sozialpadagogische Fachkrafte in der Heimerziehung – Job oder Profession? Eine qualitativ-empirische Studie zum Professionswissen. Kempten: Julius Klinkhardt.
- Munstermann, Klaus (1976): „Heimerziehung“ ist ein konzeptioneller Begriff, in: Materialien zur Heimerziehung, H. 2/3, 1976, S. 4–5.
- osterreichische Nationalbibliothek (o.A.): ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte online. <http://alex.onb.ac.at/impressum.htm> [Zugriff: 18.03.2018]
- osterreichisches Bildungsministerium (2008): Konzentrationslager, KZ. <http://www.politik-lexikon.at/print/konzentrationslager/> [Zugriff: 09.04.2018]
- Schutze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. <http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5314/ssoar-np-1983-3-schutze-biographieforschung-und-narratives-interview.pdf> [Zugriff: 29.03.2018]
- Sieder, Reinhard / Smioski, Andrea (2012): Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. 1 Auflage, Wien: Studien Verlag.

- Verein Kunst Kultur Kirchberg am Wagram (2017): Galerie AugenBlick. <http://www.kunst-kultur-kirchberg.at/projekt/> [Zugriff: 21.03.2018]
- Vogler, Christina (2017): Eine Gemeinde in Niederösterreich stellt sich ihrer dunklen Vergangenheit. Kirchberg am Wagram. https://www.vice.com/de_at/article/8x4z8x/eine-gemeinde-in-niederosterreich-stellt-sich-ihrer-dunklen-vergangenheit [Zugriff: 26.03.2018]
- Zimbardo, Philip G. (1999 – 2018): Social Psychology Network. Stanford Prison Experiment. <http://www.prisonexp.org/german/arrival> [Zugriff: 11.04.2018]

8 Daten

Die Forschungsgruppe hat im Zuge des Projekts zahlreiche Quellen in die Erhebung einbezogen. In der vorliegenden Arbeit wurden folgende Quellen verwendet:

- GP1, Gedächtnisprotokoll vom Gespräch mit Herrn P., einem ehemaligen Erzieher der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, erstellt von Lukas Matuschka, Jänner 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GP2, Gedächtnisprotokoll vom Gespräch mit Herrn P., einem ehemaligen Erzieher der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, erstellt von Siegfried Tatschl, Jänner 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GP3, Gedächtnisprotokoll vom Telefonat mit Herrn P., einem ehemaligen Erzieher der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf/Kirchberg am Wagram, erstellt von Miriam Kohlberger, März 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.
- GT02, Transkript vom Interview mit Herrn Dr. Wolfgang Gratz, Kriminalsoziologe und ehemaliger Leiter der Justizanstalten Wien Favoriten und Wien Mittersteig, erstellt von Lukas Matuschka, Februar 2018, Zeilen durchgehend nummeriert.

Projekt	Erziehungsanstalt Kirchberg am Wagram
Forschungsperspektive	Profession
Format / Setting	Einzelgespräch, episodisch
Teilnehmende	Dr. Wolfgang Gratz, ehemaliger Leiter der Justizanstalten Wien Favoriten und Mittersteig
Gespräch geführt von	Miriam Kohlberger, Lukas Matuschka
Aufnahmedatum	26.02.2018
Aufnahmedauer	58 Min
Transkription durch	Lukas Matuschka

G: GesprächspartnerIn

F: ForscherIn

#00:01:41-3#

G: "und da hats eine Studie gegeben von (...), die is auch als Buch erschienen, aber ich..habs jetzt grad vorhin versucht zu recherchieren, habs jetzt im Internet nicht gefunden, aber.. des kann ich für Sie noch.. ehm. herausfinden. (...) Und da is es jedenfalls darum gegangen, zu untersuchen, die .. Straffälligkeit von Jugendlichen, die in Kaiserebersdorf warn vs. solchen, die vergleichbare Delikte, an vergleichbaren Hintergrund hatten, und diese Maßnahme NICHT bekommen haben. Und die konnten mit der Studie darstellen, dass die Unterbringung in Kaiserebersdorf kontraproduktiv ist, des haßt oiso die Prognose verschlechtert, und das.. war dann.. des, sozusagen, da letzte Auslöser - im Raum is des scho vorher gestanden - diese Einrichtung zu schließen. Ah. Es woa auch damals die Zeit, wo große Institutionen, to-tale Institutionen im Allgemeinen und im besonderen also.. bzgl. Erziehungsmaßnahmen der Jugendlichen unter Druck gekommen sind.. Ah, die Einrichtung is also tatsächlich geschlossen worden (...) Ma hat folgendes gemacht, wie die Institution geschlossen wurde als Anstalt für Jugendliche, dass ma sie übergeführt hat in eine Strafvollzugsanstalt, auch mit Schließung der Außenstelle, ah.. und des Personal wurde übernommen, die ham weiter den Titel Erzieher/Obererzieher gehabt, in Zivil Uniform gemacht, und ma hat hoit dort dann Wohn-gruppenvollzug gemacht und Berufsausbildung, weil des woa de Stärke von Kaiserebersdorf, dass es a Menge an Werkstätten/Lehrwerkstätten gegeben hat. #00:03:58-8#

F: Aso, oiso de Leute san direkt dort in Kaiserebersdorf a blieb'n, de Erzieher quasi. I hätt nämlich glaubt, dass de eigentlich alle oder hauptsächlich noch Mittersteig kommen san. #00:04:07-6#

G: Na, na, sind nicht, noch.. Es is so, dass a Teil von denen auch schon vorher auch anderswo hingegangen is. Also, i waß jetzt net genau, wann da Herr Wagner auf Mittersteig gekommen is, ob des net (!: Ein Jahr vor da Schließung is er gangen noch Mittersteig hot er da-zöht) Ja, neh.. Ja irgendwie ham auch etliche schon erkannt, die Zeichen der Zeit, und bei gutem Wind eine Veränderung gesucht..Ahm. (...) #00:04:39-7#

9 Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Lukas Matuschka**, geboren am **15.07.1995** in **Wr. Neustadt**,
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 19.04.2018

